

Fragebogen zu Geschwisterkindern

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

nach der Satzung der Stadt Willich über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der offenen Ganztagschule erfolgt seitens der Stadt auch eine Bezuschussung der Fördervereine mit zusätzlichen Mitteln, die es den Vereinen möglich macht, ihre Beiträge für die 8-1 Betreuung der Kinder zu senken. Unter anderem erhalten die Fördervereine für Kinder, deren Geschwisterkinder eine Offene Ganztagschule, eine Kindertageseinrichtung oder ein Angebot der Kindertagespflege in Anspruch nehmen, eine Erstattung des für das Kind maßgeblichen Beitrags.

Zur Feststellung der „Geschwisterkindregelung“ sind wir auf Ihre Hilfe angewiesen. Bitte füllen Sie diesen Fragebogen aus und geben ihn schnellstmöglich bei der 8-1 Betreuung ab.

Name, Vorname (Kind)		
Geburtsdatum		
Schule		
Einzelkind	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein*
*Wenn nein, Geschwisterkind/er besucht/en:	Name der Einrichtung	
<input type="checkbox"/> ein 8-1 Angebot		
<input type="checkbox"/> ein OGS Angebot		
<input type="checkbox"/> eine Kindertageseinrichtung		
<input type="checkbox"/> ein Angebot der Kindertagespflege		
	Mutter	Vater
Name, Vorname		
Strasse		
PLZ und Ort		
Telefonnummer		
Mail-Adresse		

Ich/Wir versichere/n das die oben gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen und das ich/wir evtl. Änderungen zu den oben gemachten Angaben der 8-1 Betreuung unverzüglich mitteilen werden.

Die beigefügten Hinweise zur Datenverarbeitung habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Information zur Datenverarbeitung -Erhebung Elternbeiträge- Geschwisterkinder

Mit diesem Datenschutzhinweis möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Erhebung und Verwaltung der Erhebung von Elternbeiträgen - Geschwisterkinder durch den Förderverein informieren.

Rechtsgrundlage und Zweck der Datenverarbeitung

Für die Betreuung Ihres Kindes von 8-1 erheben wir als Träger Elternbeiträge. Nach der Satzung der Stadt Willich über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der offenen Ganztagschule erfolgt seitens der Stadt auch eine Bezuschussung der Fördervereine als Träger der Betreuung 8-1 mit zusätzlichen Mitteln. Nach § 7 der Satzung erhalten wir für Kinder, deren Geschwisterkinder eine Offene Ganztagschule, eine Kindertageseinrichtung oder ein Angebot der Kindertagespflege in Anspruch nehmen, eine Erstattung des für das Kind maßgeblichen Beitrags. Zur Feststellung der Geschwisterkindregelung und zur Beantragung des Zuschusses/Erstattungsbetrages benötigen wir die entsprechenden Daten.

Datenkategorien

Wir verarbeiten folgende Daten (**Datenkategorien**) von Ihnen:

- › Vor- und Nachname des Kindes
- › Geburtsdatum des Kindes
- › Schule
- › Angaben zu Geschwisterkinder inkl. Angabe zu Nutzung Betreuungsangebot
- › Vor- und Nachname der Erziehungsberechtigten
- › Adresse
- › E-Mail-Adresse
- › Telefonnummer

Speicherdauer / Lösungsfrist

Ihre Daten speichern wir solange, wie sie für das Erhebungsverfahren erforderlich sind. Zudem unterliegen Ihre Angaben einer Aufbewahrungsfrist von 7 Jahren.

Datenübermittlung

Wir geben Ihre Daten an die Stadt Willich, Geschäftsbereich Schule, Sport und Kultur, Team Schule/OGS, zum Abgleich weiter. Diese Weitergabe ist zur Feststellung der Geschwisterkindregelung zwingend erforderlich und nach der Satzung der Stadt Willich zugelassen. Darüber hinaus werden Ihre Daten nicht weitergegeben.

Rechte der Betroffenen

Sie haben das **Recht**,

- › **Auskunft** über die bei uns gespeicherten Daten zu erhalten,
- › eine Einwilligung (sofern erteilt) zu **widerrufen** oder der Verarbeitung Ihrer Daten zu **widersprechen**,
- › dass unrichtige Daten über Sie bei uns **berichtigt** werden,
- › dass nicht mehr erforderliche Daten über Sie bei uns **gelöscht** werden,
- › dass unter bestimmten Bedingungen die Verarbeitung Ihrer Daten **eingeschränkt** wird und
- › Ihre Daten in einem maschinenlesbaren Format zu erhalten (**Übertragbarkeit**).

Möchten Sie eines Ihrer **Rechte in Anspruch nehmen**, dann wenden Sie sich bitte an den Verantwortlichen bzw. an die Datenschutzbeauftragte (siehe unten).

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde **beschweren**. Sie erreichen die Landesdatenschutzbeauftragte unter:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf

E-Mail poststelle@ldi.nrw.de
Telefon 0211 - 38424-0

Kontaktdaten

Verantwortlicher gemäß DSGVO
Förderverein der Schule
Vertreten durch den Vorstand
Adresse
E-Mail sofern vorhanden
Telefon

Datenschutzbeauftragte/r – sofern vorhanden (in den meisten Fällen benötigen die Fördervereine keinen Datenschutzbeauftragten, da regelmäßig weniger als 20 Personen mit der Verarbeitung personenbezogener Daten betraut sind)